

§27

Die Lösung der der Bank übertragenen Aufgaben erfordert von den Leitern und Mitarbeitern die ständige Erhöhung der Qualifikation, insbesondere die Beherrschung der komplexen Zusammenhänge des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus, die Verbesserung des Wissens auf dem Gebiet des Marxismus-Leninismus sowie die Vertiefung der Kenntnisse über die volkswirtschaftliche Bilanzierung und Analyse und der Geldtheorie.

IV.

**Vertretung
der Industrie- und Handelsbank der
Deutschen Demokratischen Republik
im Rechtsverkehr**

§28

(1) Die Bank wird im Rechtsverkehr durch den Präsidenten, den Vizepräsidenten, die Direktoren und durch bevollmächtigte Mitarbeiter vertreten.

(2) Schriftliche Erklärungen der Bank, die das Dienstsiegel tragen, haben die Eigenschaft öffentlicher Urkunden. Zur Führung des Dienst Siegels gemäß den hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind der Präsident, der Vizepräsident, die Direktoren und die vom Präsidenten bestimmten leitenden Mitarbeiter berechtigt.

V.

**Geschäftsführung und Vermögen
der Industrie- und Handelsbank der
Deutschen Demokratischen Republik**

§29

(1) Die Bank arbeitet nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Rechnungsführung auf der Grundlage eines Finanzplanes.

(2) Aus dem der Bank nach Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber dem Haushalt verbleibenden Gewinn werden die Zuführungen zu dem Eigenmittelfonds und den anderen Fonds der Bank vorgenommen.

(3) Die Bank ist verpflichtet, im Rahmen der Anleihe Richtlinien zeitweilig freie Mittel bei der Staatsbank der Deutschen Demokratischen Republik anzulegen bzw. ist berechtigt, bei einem Finanzbedarf, der die ihr zur Verfügung stehenden Mittel übersteigt, Refinanzierungskredite bei der Staatsbank der Deutschen Demokratischen Republik zu beantragen.

(4) Die für die Erfüllung der Verbindlichkeiten der Bank haftenden Mittel bestehen aus dem Eigenmittelfonds und dem Reservefonds.

(5) Der Eigenmittelfonds beträgt mindestens 700 Millionen Mark der Deutschen Demokratischen Republik.

(6) Dem Reservefonds werden die erhöhten Zinseinnahmen aus Krediten auf Grund wirtschaftlicher Mängel zugeführt. Er kann zur Deckung von Verlusten aus risikobehafteten Krediten herangezogen werden.

(7) Die Bank stellt jährlich eine Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung und einen Geschäftsbericht auf. Der Geschäftsbericht ist dem Ministerrat zur Bestätigung vorzulegen.

§30

(1) Zum Schutze des Vermögens der Bank und zur Sicherung der ordnungsgemäßen Erfassung und Abrechnung der Geschäftsvorgänge hat der Präsident eine systematische und dokumentarische Kontrolle innerhalb der Bank zu gewährleisten.

(2) Die Prüfung und Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Jahresbilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung der Bank erfolgen durch die Staatliche Finanzrevision.

**Hinweis auf Verkündungen im Sonderdruck des Gesetzblattes
der Deutschen Demokratischen Republik**

Sonderdruck Nr. 568

Arbeitschutz- und Brandschutzanordnung 161/1 vom 1. November 1967 — Hochöfen, Niederschachtöfen und Gichtgasleitungen —, 16 Seiten, 0,40 M.

*Dieser Sonderdruck ist über den Zentral-Versand Erfurt,
501 Erfurt, Postschließfach 696, zu beziehen.*

*Darüber hinaus sind diese Sonderdrucke auch gegen Barkauf und Selbstabholung
(kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente, 1054 Berlin, Schwedter
Straße 263 erhältlich*

Herausgeber: Büro des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, 102 Berlin, Klosterstraße 47 — Redaktion: 102 Berlin: Klosterstraße 47, Telefon: 209 36 22 - Für den Inhalt und die Form der Veröffentlichungen tragen die Leiter der staatlichen Organe die Verantwortung, die die Unterzeichnung vornehmen — Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 1338 — Verlag (610/62) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 108 Berlin, Glto-Grotewohl-Str. 17, Telefon: 27 13 92 — Erscheint nach Bedarf — Fortlaufender Bezug nur durch die Post — Bezugspreis: Vierteljährlich Teil I 1,20 M, Teil II 1,80 M und Teil III 1,80 M — Einzelabgabe bis zum Umfang von 8 Seiten 0,15 M, bis zum Umfang von 16 Seiten 0,25 M, bis zum Umfang von 32 Seiten 0,40 M, bis zum Umfang von 48 Seiten 0,55 M je Exemplar, je weitere 13 Seiten 0,15 M mehr — Bestellungen beim Zentral-Versand, Erfurt, 501 Erfurt, Postschließfach 696, sowie Bezug gegen Barzahlung und Selbstabholung in der Buchhandlung für amtliche Dokumente, 1054 Berlin, Schwedter Str. 283, Telefon: 42 46 41 - Gesamtherstellung: Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik (Rollensrotations-Hochdruck) **Index 31817**